



Gemeinde
St. Veit in Deferegggen
Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

Datum: 27.07.2017

AZ: 004-1/2017

Gemeinderatsitzung am 26.07.2017

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 26.07.2017 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Personalangelegenheiten
 - a) Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Frau Irene Strasser
 - b) Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Frau Sarah Obkircher
 - c) Anstellung einer Pädagogischen Fachkraft ab Herbst 2017 (Vergabe)
3. Änderung der Öffnungszeiten des Kindergartens
4. Bildung eines Ausschusses für den Um- und Zubau Kindergarten St. Veit
5. Bericht über aktuellen Stand betreffend Nachmittags- und Ferienbetreuung in der VS Feld
6. Beratung und Beschluss über Beitritt der Gemeinde St. Veit zum Osttiroler Kinderbetreuungs-zentrum (OKZ)
7. Beschluss über Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 300.000 für die Zwischenfinanzierung des Um- und Zubau Kindergarten (Baukonto)
8. Beratung und Beschluss über die Auflösung der „Rücklage Radweg“ in Höhe von € 20.000 und Zuführung derselben in den ordentlichen Haushalt
9. Beratung und Beschluss über Verwendungsänderung der Bedarfszuweisung „Güterweg Bauprojekte 2017“ für andere Vorhaben
10. Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gritzer Alpe (Jagdhütte); Angleichung an künftige Parzellengrenzen
11. Gemeindestraße Feld (BBA-Garage bis VS Feld und Defereggerhof); Ansuchen um Grenzberichtigung und Grundkauf; Grundsatzbeschluss
12. Beratung und Beschluss über das Ansuchen des Herrn Thomas Monitzer um einen Baukostenzuschuss
13. Beratung und Beschluss über Ankauf eines Fahrzeuges (Pickup) für die Gemeindeguts-AG St. Veit
14. Beratung und Beschluss über den Bau eines Forstweges zur Erschließung des Mellitzwaldes
15. Beratung und Beschluss über Beantragung einer Eigenjagd im Bereich Gemeindeguts-AG Leppetal
16. Beratung und Beschluss über nochmaliges Kaufangebot von Dr. Bibiza im Bereich seiner Fischerhütte

17. Beratung und Beschluss über Gründung einer Weggemeinschaft für den Weg Richtung Leppetal und Stemminger Alm
18. Bericht des Substanzverwalters
19. Anfragen, Anträge und Allfälliges

zusätzlich aufgenommen:

20. Beschluss eines Vertrages zwischen der Gemeinde und der Gemeinde St. Veit Immobilien KG betreffend die Übertragung des Grundstückes 1093/11 in die Einlagezahl 257

Anwesend: Bgm. Vitus Monitzer, Vorsitzender
GV Alois Planer, GR Gernot Gasser, GR Daniel Höfer, GR Johannes Obkircher;
BgmStv. Werner Großlercher, GR Thomas Veiter, GR Andreas Veiter, GR Edwin Tegischer;
GV Andreas Stemberger, GR Bernhard Stemberger;

Schriftführer: AL Gerhard Wallensteiner

Außerdem anwesend:

Gabriela Unterlercher (Kindergartenleiterin)
2 Gemeindebürger
Berger Hansjörg (Obmann der GGAG Leppetal Alpe)
Ladstätter Bernhard und Stemberger Simon (Obmann und Obmann-Stellvertreter des Jagdvereins)
Kleinlercher Karl-Heinz (Hegemeister)

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Kindergartenleiterin ist wegen der Tagesordnungspunkte 2 c und 3 anwesend.

Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund der aktuellen Ereignisse der Tagesordnungspunkt 5 vorgezogen wird.

TOP 5: Bericht über aktuellen Stand betreffend Nachmittags- und Ferienbetreuung in der VS Feld

Der Bürgermeister und der Amtsleiter berichten, dass vor Beginn der Umbauarbeiten in der VS Feld nochmals eine Befragung unter den Eltern der 3 bis 10-jährigen Kinder stattgefunden hat. Man wollte nun verbindlich wissen wie groß der Bedarf an Nachmittagsbetreuung ist. Leider war das Ergebnis in allen 3 Gemeinden des Tals so gering, dass bereits vorgestern der Gemeinderat von St. Jakob beschlossen hat, dieses Projekt derzeit nicht zu starten. Im gesamten Tal wurde für 10 Kinder ein Bedarf angemeldet, wobei dieser teilweise nur zeitweise oder in geringem Umfang vorhanden ist, sodass die hohen Betriebskosten für so wenig Kinder keinesfalls zu rechtfertigen wären. Es wird daher die Nachmittagsbetreuung in der VS Feld vorerst nicht eingeführt. Der Bürgermeiste erklärt, dass es nochmals eine Besprechung mit den Bürgermeistern dazu geben wird. Sicher ist jedoch, dass dieses Projekt im kommenden Schuljahr nicht zustande kommen wird.

TOP 2: Personalangelegenheiten

a) Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Frau Irene Strasser

Da die Volksschule Feld mit Ende dieses Schuljahres geschlossen wurde, wurde das Dienstverhältnis mit Frau Irene Strasser einvernehmlich gelöst.
(Details und Abstimmungsergebnis im abgesonderten Protokoll)

b) Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Frau Sarah Obkircher

Aufgrund der Umstrukturierungen im Kindergarten wird im Herbst keine Assistenzkraft benötigt. Das Dienstverhältnis mit Frau Sarah Obkircher wird daher einvernehmlich gelöst. (Details und Abstimmungsergebnis im abgesonderten Protokoll)

c) Anstellung einer Pädagogischen Fachkraft ab Herbst 2017 (Vergabe)

Der Gemeinderat beschließt Frau Andrea Troger als Pädagogische Fachkraft ab Kindergartenbeginn im September 2017 anzustellen.

(Details und Abstimmungsergebnis im abgesonderten Protokoll)

TOP 3: Änderung der Öffnungszeiten des Kindergartens

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bus, mit welchem auch ein Teil der Kindergartenkinder zu Mittag mitfährt, erst um 12:40 abfährt. Es wird daher vorgeschlagen, den Kindergarten im kommenden Jahr täglich bis 13:00 Uhr offen zu halten. Diesem Vorschlag können sich die Gemeinderäte einstimmig anschließen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

GR Bernhard Stemberger möchte noch wissen, wie es mit dem Transport der Kindergartenkinder heuer aussieht. Der Amtsleiter kann berichten, dass alle Kinder entweder mit dem Schulbus oder dem DefMobil mitfahren können.

TOP 4: Bildung eines Ausschusses für den Um- und Zubau Kindergarten St. Veit

Um die Ausschreibungen und Vergaben schneller erledigen zu können schlägt der Bürgermeister vor einen eigenen Ausschuss zu installieren, welcher sämtliche Vergaben usw. durchführen kann. Es wird vorgeschlagen, dass der Gemeindevorstand diese Aufgaben wahrnehmen soll. Der Gemeinderat ermächtigt hiermit den Gemeindevorstand sämtliche Ausschreibungen und Vergaben (Gewerke, Finanzierung ...) im Zusammenhang mit dem Um- und Zubau des Kindergartens zu treffen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

Der Bürgermeister beantragt wegen Dringlichkeit einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen und vorzuziehen: TOP 20: Beschluss eines Vertrages zwischen der Gemeinde und der Gemeinde St. Veit Immobilien KG betreffend die Übertragung des Grundstückes 1093/11 in die Einlagezahl 257

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 20: Beschluss eines Vertrages zwischen der Gemeinde und der Gemeinde St. Veit Immobilien KG betreffend die Übertragung des Grundstückes 1093/11 in die Einlagezahl 257

Wie bereits bei der letzten Sitzung berichtet, ist es notwendig das Grundstück 1093/11 mit dem Grundstück 1093/10 zu vereinigen, damit die notwendigen Mindestabstände beim Kindergarten gegeben sind. Da beim Grundstück 1093/10 auch die Gemeinde St. Veit Immobilien KG Mitbesitzerin ist, ist dafür ein eigener Vertrag notwendig. Rechtsanwalt Dr. Gasser hat dafür einen Vertrag aufgesetzt und wird die Durchführung dieses Vertrages einstimmig beschlossen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 6: Beratung und Beschluss über Beitritt der Gemeinde St. Veit zum Osttiroler Kinderbetreuungs-zentrum (OKZ)

Nachdem nun die Nachmittagsbetreuung in Feld (vorerst) nicht zustande gekommen ist schlägt der Bürgermeister vor, dem Osttiroler Kinderbetreuungs-zentrum beizutreten, damit Familien aus St. Veit das Betreuungsangebot an anderen Standorten annehmen können. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 2 Euro je Einwohner jährlich. Für in Anspruch genommene Betreuungsleistungen ist dann noch ein geringer Betrag mitzuzahlen. Übrigens sind nur noch die Gemeinden St. Veit und Untertilliach nicht Mitglied beim OKZ. Nach einer kurzen Diskussion wird beschlossen dem OKZ beizutreten.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 7: Beschluss über Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 300.000 für die Zwischenfinanzierung des Um- und Zubau Kindergarten (Baukonto)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Finanzierungszusagen vom Land Tirol noch immer nicht eingetroffen sind. Angeblich ist noch immer unklar wie viel Geld vom Bund zum Land kommen wird und deshalb weiß man auch nicht wie viel die einzelnen Gemeinden bekommen werden. Um jedoch den Baubeginn (September) nicht zu gefährden soll ein Baukonto mit einem Rahmen von 300.000 Euro (Kontokorrentkredit) eröffnet werden. Der Gemeinderat beschließt einen Kontokorrentkredit in Höhe von 300.000 Euro aufzunehmen. Das Konto sollte dann innerhalb eines Jahres durch Förderungen und Bedarfszuweisungen wieder auf null gestellt und aufgelöst sein. Die Vergabe für diesen Kontokorrentkredit wird hiermit ausdrücklich dem Gemeindevorstand übertragen (siehe TOP 4).

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür

TOP 8: Beratung und Beschluss über die Auflösung der „Rücklage Radweg“ in Höhe von € 20.000 und Zuführung derselben in den ordentlichen Haushalt

In der Buchhaltung wird immer noch eine „Rücklage Radweg“ in der Höhe von ca. 20.000 Euro geführt. St. Veit ist vor einem Jahr dem Verein „Radwege Osttirol“ beigetreten, dessen Ziel auch die Errichtung von Radwegen ist. Nachdem das Geld ja schon mehrfach vom Konto abgehoben und dann wieder zurückgebucht wurde, beantragt der Bürgermeister die Auflösung dieser Rücklage und deren Zuführung in den ordentlichen Haushalt (ohne besondere Zweckwidmung). Der Gemeinderat kann diesem Antrag einstimmig zustimmen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 9: Beratung und Beschluss über Verwendungsänderung der Bedarfszuweisung „Güterweg Bauprojekte 2017“ für andere Vorhaben

Die für heuer vorgesehene Bedarfszuweisung für Güterwegprojekte in Höhe von 80.000 Euro wird nicht benötigt, da das Projekt Oberschnall auch heuer nicht begonnen wird. Es gibt immer noch Probleme mit einer Grundeigentümerin.

Der Bürgermeister würde daher gerne das Geld für andere Projekte verwenden. Zum Beispiel für Umstieg der Gemeinde-EDV zu Kufgem, NMS St. Jakob (Hebebühne), Umbau Kindergarten oder Wildbachverbauung.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass er die Ermächtigung bekommt um diese Verwendungsänderung – in Absprache mit der BH Lienz und der Gemeindeabteilung – anzusuchen. Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 10: Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gritzer Alpe (Jagdhütte); Angleichung an künftige Parzellengrenzen

Für den Bereich der Jagdhütte in der Gritzer Alpe hat der Raumplaner eine Flächenwidmungsplanänderung vorbereitet. Es soll nämlich die Jagdhütte samt Abstandsflächen eine eigene Parzelle werden. Damit diese Parzelle dann einheitlich gewidmet ist muss eine Fläche von 55 m² dazugewidmet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vom 17.05.2017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen

im Bereich der **GP 1205/1**, KG St. Veit in Deferegggen, von derzeit **Freiland** (gem. § 41 TROG 2016) in künftig **Sonderfläche Jagdhütte - Jh** (gem. § 43 Abs. 1 TROG 2016) sowie von

derzeit **Sonderfläche Jagdhütte - Jh** (gem. § 43 Abs. 1 TROG 2016) in künftig **Freiland** (gem. § 41 TROG 2016) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 11: Gemeindestraße Feld (BBA-Garage bis VS Feld und Defereggerhof); Ansuchen um Grenzbereinigung und Grundkauf; Grundsatzbeschluss

Die Herren Bernhard Stemberger, Bernd Huber und Martin Berger sind Anrainer bei der Gemeindestraße in Feld. Diese Straße verläuft (ausgehend von der BBA-Garage Richtung VS Feld und Deferegger Hof) weitgehend nicht auf der Straßenparzelle. Nun wurde der Antrag gestellt die Grundgrenzen (und Straßengrenzen) in diesem Bereich dem Naturbestand anzugleichen und eventuelle Restflächen an interessierte Anrainer zu verkaufen. Der Bürgermeister schlägt vor sämtliche Anrainer in diesem Bereich zu einer Besprechung einzuladen wo dann alle ihre Wünsche bzw. Vorstellungen äußern können. Der Gemeinderat fasst hiermit den Grundsatzbeschluss die Grenzen in diesem Bereich zu bereinigen. Konkrete Beschlüsse werden nach der Besprechung erfolgen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 12: Beratung und Beschluss über das Ansuchen des Herrn Thomas Monitzer um einen Baukostenzuschuss

Herr Monitzer Thomas hat für eine zugekaufte Grundfläche einen Erschließungsbeitrag von 845,88 Euro bezahlt und dafür um einen Baukostenzuschuss angesucht. Der Gemeinderat gewährt hiermit den üblichen Baukostenzuschuss von 30 % (das sind 253,76 Euro).

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 13: Beratung und Beschluss über Ankauf eines Fahrzeuges (Pickup) für die Gemeindeguts-AG St. Veit

Der Substanzverwalter berichtet, dass die Agrararbeiter derzeit mit ihren Privat-PKW zu den „Einsatzorten“ fahren. Es sind dies zumeist Forststraßen, die teilweise mit einem normalen PKW gar nicht oder nur schlecht befahrbar sind. Er schlägt daher vor, dass die GGAG St. Veit einen Pickup für die Agrararbeiter anschafft. Ursprünglich hatte der Substanzverwalter sein eigenes Fahrzeug (gebraucht) zum Kauf angeboten, jedoch ist dieses mittlerweile an die GGAG St. Jakob veräußert worden.

Es stellt sich nun die Frage, ob ein gebrauchtes oder neues Fahrzeug angeschafft wird und welche Bauart es sein soll. Nach einer kurzen Diskussion erteilt der Gemeinderat folgenden Auftrag an den Substanzverwalter:

Der Substanzverwalter soll 3 Angebote für neue Pickup (oder alternativ Vorführwagen) einholen. Der Preis dafür sollte bei ca. 25.000 Euro (netto) liegen. Eine Vollkaskoversicherung ist abzuschließen. Der Kauf ist sodann durch den Substanzverwalter zu tätigen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 14: Beratung und Beschluss über den Bau eines Forstweges zur Erschließung des Mellitzwaldes

Der Substanzverwalter berichtet, dass es Pläne gibt den Mellitzwald – ausgehend vom Bereich Innerstandsbrücke/Auffahrt St. Veit über den Durbachgraben bis unterhalb von Mellitz zu erschließen. Dieser Waldbereich konnte bislang nur schlecht (bis gar nicht) bewirtschaftet werden, da die Erschließung fehlte. Eine geringe Grundfläche wird von Tegischer Vitus benötigt, welcher zu einem Tausch (1 : 2) bereit wäre. Die Baukosten werden sich auf ca. 120.000 – 150.000 Euro belaufen. Mit Fördergeldern (Forst) kann auch diesmal wieder gerechnet werden. Die Planung erfolgt durch DI Otto Unterweger. Der Substanzverwalter

möchte nun wissen, ob er dieses Projekt weiter verfolgen soll. Der Gemeinderat erteilt dem Substanzverwalter den Auftrag dieses Forststraßen-Projekt weiter zu verfolgen und die Planung zu beauftragen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

Der Substanzverwalter erklärt, dass zum TOP 15 noch Vertreter des Jagdvereines erwartet werden und behandelt daher zuerst die TOP 16, 17 und 18.

TOP 16: Beratung und Beschluss über nochmaliges Kaufangebot von Dr. Bibiza im Bereich seiner Fischerhütte

Herr Dr. Bibiza hat nochmals beim Substanzverwalter vorgesprochen und möchte eine Teilfläche im Bereich seiner Fischerhütte kaufen. Die Kaufverhandlungen sind beim letzten Versuch ja gescheitert. Der Rechtsanwalt der Agrargemeinschaft hat nun Herrn Dr. Bibiza die Bedingungen für einen Kauf mitgeteilt. Der Gemeinderat möchte nun abwarten, wie sich Dr. Bibiza nun dazu äußert.

TOP 17: Beratung und Beschluss über Gründung einer Weggemeinschaft für den Weg Richtung Leppetal und Stemminger Alm

Der Substanzverwalter erklärt, dass die Hüttenbesitzer im Bereich Leppetal Alm und Stemminger Alm den Leppetalweg derzeit ohne ein Entgelt dafür zu bezahlen, benützen. Es wäre nun die Möglichkeit eine Weggemeinschaft zu gründen oder – was wesentlich einfacher wäre – mit den Hüttenbesitzern ein Übereinkommen abzuschließen mit welchem sie verpflichtet wären einen jährlichen Beitrag zu entrichten und dafür jedoch ein Fahrrecht zugestanden bekommen. Der Gemeinderat kann diesem Vorschlag zustimmen und beauftragt den Substanzverwalter mit den Hüttenbesitzern Gespräche zu führen und sodann wiederum zu berichten.

TOP 18: Bericht des Substanzverwalters

Der Substanzverwalter berichtet, dass in der Schattseite der Weg von der Schottergrube bis Zotten gerichtet wurde.

Weiters berichtet er, dass die Materialkosten für die Brücke zur Schottergrube höher werden, da noch eine Längsbedielung angebracht wird.

Der Substanzverwalter berichtet, dass am 6. August eine gemeinsame Veranstaltung der Musikkapelle und der Sportunion stattfinden wird. Als Tombolapreis würde er gerne eine Fuhre Brennholz von der Agrargemeinschaft St. Veit spenden. Diesem Vorschlag kann der Gemeinderat einhellig zustimmen.

TOP 15: Beratung und Beschluss über Beantragung einer Eigenjagd im Bereich Gemeindeguts-AG Leppetal

In der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2016, TOP 10, hat der Gemeinderat beschlossen einen Antrag zu stellen, dass das Gebiet der GGAG Leppetal-Alpe eine Eigenjagd werden soll. Dieser Antrag wurde bis dato noch nicht gestellt, müsste allerdings bis Ende 2017 bei der BH Lienz eingereicht werden. Nun sprechen die Verantwortlichen des Jagdvereins St. Veit (Obmann und Stellvertreter) sowie der Hegemeister vor und wird ihnen das Wort erteilt.

Obmann Bernhard Ladstätter bedankt sich für die Möglichkeit vor dem Gemeinderat die Bedenken zu äußern und ersucht den Hegemeister um seine Ausführungen. Hegemeister Karl-Heinz Kleinlercher bringt seine Bedenken vor. Die flächenmäßige Voraussetzung für eine Eigenjagd sei zwar gegeben jedoch gibt es andere Gründe, die gegen die Bildung einer Eigenjagd sprechen. Er erklärt, dass die Abschüsse, die zur Eigenjagd gehen, dann bei der Jagdgenossenschaft abgezogen werden. Er befürchtet negative Auswirkungen auf die Forstwirtschaft. Das große Geschäft sei mit dieser Eigenjagd, seines Erachtens, ohnehin nicht zu machen. Weitere Probleme werden angesprochen: Fütterungsproblematik, Jäger-Notweg, Rauhfußhühner-Referenzgebiet.

Auch sind mit den Eigenjagden Probleme zu erwarten, weil die Pächter meist mit den zugeteilten Abschüssen nicht zufrieden sind. Auf Nachfragen des Bürgermeisters erklärt der Hegemeister, dass er jedenfalls eine negative Stellungnahme zur Bildung dieser Eigenjagd abgeben würde und er betont, dass es derzeit zwischen Jägerschaft, Grundbesitzern und Forstbehörde ein gutes Einvernehmen gibt. Wenn dieses gute Einvernehmen z.B. durch zunehmende Forstschäden wieder gefährdet wird, sieht er große Probleme zukommen.

Der ebenfalls anwesende Obmann der GGAG Leppetal-Alpe, Hansjörg Berger, widerspricht einigen Argumenten des Hegemeisters und meint, dass die negativen Auswirkungen für die „große Jagd“ nicht so gravierend sein werden wie dargestellt. Es kommt nun zu einer emotionalen Diskussion zwischen den Vertretern des Jagdvereins und dem Obmann der Agrargemeinschaft.

Nachdem alle ihre Argumente äußern konnten kommt es nun zur Beratung im Gemeinderat. Nach einer kurzen Diskussion im Gemeinderat ist man der Meinung, den Beschluss vom 14.06.2016 aufzuheben und soll damit kein Antrag auf Genehmigung einer Eigenjagd gestellt werden.

*Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung*

TOP 19: Anfragen, Anträge und Allfälliges

Der Bürgermeister bringt vor, dass Herr Petar Cujic vorgesprochen hat, weil er gerne im Bereich der Zufahrt zum Recyclinghof (im Anschluss an seinen gepachteten Lagerraum) einen Metallcontainer zum Lagern diverser Materialien abstellen möchte. Im Gemeinderat gibt es dazu keine negative Äußerung. Baurechtlich ist dies allerdings abzuhandeln.

GR Thomas Weiter spricht wiederum das Problem wegen dem Löschwasser im Bereich Mellitz an. Es wurde schon darüber gesprochen. Der Bürgermeister wird deshalb einen Termin mit dem Baubezirksamt Lienz vereinbaren. GR Thomas Weiter soll dann ebenfalls mit anwesend sein.

Der Bürgermeister berichtet, das Dr. Walder beabsichtigt ein Ärztezentrum in St. Jakob (östlich vom Sportplatz) zu errichten. Der Gemeinderat von St. Jakob hat die Widmung dieser Fläche (3.800 m²) bereits beschlossen. In einer Besprechung der Gemeindevorstände von St. Jakob und St. Veit wurde angesprochen, dass auch St. Veit einen finanziellen Beitrag dazu leisten sollte.

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister: